

Neubau der Bundesautobahn
 Ausbau der Bundesstraße
 Kreisstraße
 Landesstraße
 Nr. 150

Von NK 6207 047
 bis NK 6207 020

Nächster Ort: Büdlich

Straßenbauverwaltung:
 Rheinland-Pfalz

Baulänge: 0,475 km

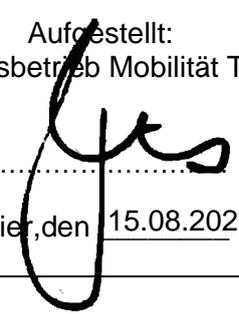
Länge der Anschlüsse:

- kreuzende Straßen 0,434 km
- Wirtschaftswege 0,410 km

FESTSTELLUNGSENTWURF

L 150, L 148, K 138 KP Büdlicherbrück

-Regelungsverzeichnis-

<p style="text-align: center;">Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Trier</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Trier, den <u>15.08.2023</u></p>	

Inhaltsverzeichnis zum

Regelungsverzeichnis – Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

	RVZ-Nr.:	Anlagen	Seite
I.	1 – 2	Verkehrsanlagen	1 - 2
II.	101 - 108	Wege und Zufahrten	3 - 5
III.	201 – 202	Brücken, Bauwerke	6
IV.	301 – 322	Entwässerung	7 - 11
V.	401	Lärmschutzmaßnahmen	12
VI.	501 - 514	Ver- und Entsorgungsträger	13 - 19
VII.	601 - 621	Landespflege	20 - 26
VIII.	701 - 708	Sonstiges	27 - 29

Hinweis zur Kostentragung:

Das Land **Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)** führt die nachstehend aufgeführten Bau-
maßnahmen durch. Als Baulastträger trägt sie **sämtliche Kosten der Maßnahme**, soweit im nach-
stehenden Regelungsverzeichnis **nicht ausdrücklich eine andere Regelung** beschrieben ist oder
Dritte aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zur Kostenübernahme verpflichtet sind.

Gleichermaßen ist das Land **Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)** **unterhaltungspflich-**
tig für die beschriebenen Anlagen, sofern keine anderweitigen Regelungen im folgenden Verzeich-
nis getroffen werden.

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 1

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

I.) Verkehrsanlagen

1.	<p>Knotenpunkt L150/L148 NK 6207 012</p> <p>L150 0+100 – 0+575</p> <p>L148 3+440 – 3+517 Und 0+050 – 0+189</p>	L 150 und L 148	<p>a) und b)</p> <p>Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)</p>	<p>Die bestehende Kreuzung der beiden Landesstraßen wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgestaltet. In den Knotenpunktumbau wird die Verlegung der Kreisstraße K138(WIL) integriert. Die L150 behält ihre verkehrsrechtlich übergeordnete Funktion.</p> <p>Die L148 wird aus südlicher Richtung wieder untergeordnet an die L150 angebunden; aus nördlicher Richtung wird sie untergeordnet an die im Zusammenhang der Gesamtmaßnahme ebenfalls zu verlegenden K138 (WIL) angebunden.</p> <p>Der Knotenpunkt erhält im Zuge der L150 Linksabbiegespuren aus beiden Richtungen. Beide Rechtsabbieger in die L148 südlich sowie in die K138(WIL) nördlich erhalten eine Trenninsel mit Rechtsabbiegekeil. Die Einfahrt des Rechtseinbiegers von der K138 (WIL) in Fahrtrichtung A1 erhält eine Einfahrtsspur auf eine Länge von 150m aufgrund der großen Streckenlängsneigung. Die Fahrbahnbreite in der westlichen Zufahrt des Knotenpunktes von der A1 erhält somit eine Fahrbahnbreite von 14,75m.</p> <p>Die Maßnahme liegt in den Gemeinden Büdlich, VG Thalfang am Erbeskopf, LK Bernkastel-Wittlich und Naurath/Wald, VG Hermeskeil, LK Trier-Saarburg.</p> <p>Mit Verkehrsübergabe wird die L150 vollständig und die L148 sowohl in ihren verbleibenden Abschnitten als auch vom Knotenpunkt L148 / K138 bis zur L 150 als Landesstraße eingestuft.</p>	
2.	<p>Knotenpunkt L150/K138 (WIL) NK 6207 012A</p> <p>L150 0+320 – 0+470</p> <p>K138 (WIL) 0+000 – 0+225</p>	L 150 und K138 (WIL)	<p>a) und b)</p> <p>Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) für die L150 und den Knotenpunkt (E/U)</p> <p>a) und b)</p> <p>Landkreis Bernkastel-Wittlich für die K138 bis zur L148</p>	<p>Die bestehende Einmündung zwischen der L150 und der K138 (WIL) wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgestaltet.</p> <p>Die derzeit um rd. 80m zur Kreuzung L150/L148 versetzte Einmündung wird in die Kreuzung mit der L148 integriert. Hierzu ist die Verlegung der K138(WIL) vorgesehen. Die K138 wird bis zum neuen Knotenpunkt an der L 148 angebunden. Von dort verläuft die L 148 in direkter Anbindung an die L 150 (s. Unterlage 12).</p> <p>Die Gestaltung dieses Teilknotenpunktes erfolgt ohne zusätzliche Fahrstreifen für Linksabbieger in die L148.</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 2

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
			(E/U)	<p>Die Maßnahme liegt in der Gemeinde Büdlich, VG Thalfang am Erbeskopf, LK Bernkastel-Wittlich.</p> <p>Kostentragung: regelt sich nach den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) 2010, Abschn. 8 i. V. mit Abschn. 9. Alleiniger Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Unterhaltung: bisheriger Unterhaltungsträger der K138 (WIL)</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 3

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

II.) Wege und Zufahrten

101.	L148Nord 0+145	Wiederherstellung einer Wirtschaftswegeanbindung von rechts	a) und b) Gemeinde Büdlich (E/U)	Der bestehende unbefestigte Forstweg wird an die neuen Gegebenheiten der verlegten L148 angepasst. Die Anpassung erfolgt in Bestandsbreite. Die Einmündungsstrecke wird auf rd. 15m in Asphalt befestigt, um Verschmutzungen beim Einbiegen in die L148 zu vermeiden. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Büdlich	
102.	L148Nord 0+145	Herstellung eines Wirtschaftsweges mit Anbindung von links	a) und b) Gemeinde Büdlich (E/U)	In Bau-km 0+135 wird eine bestehende Wirtschaftswegeanbindung an die L148 von links durch die Verlegung verdrängt. Der bestehende Weg kann an dieser Stelle nicht mehr angebunden werden. Es ist die Herstellung eines Ersatzweges vorgesehen, der in enger Bündelung mit dem zu verlegenden Mordbach zur Eingriffsminimierung hergestellt wird, um die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten. Unterhaltungspflicht: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	
103.	L150 0+400 L148Nord 0+135 – 0+185 K138 0+010 – 0+106	Rückbau eines Wirtschaftsweges	a) Gemeinde Büdlich (E/U) b) entfällt	Der bestehende Wirtschaftsweg verläuft westlich etwa parallel der L148, kreuzt den bestehenden Mordbach mit einem Durchlass und führt weiter nördlich entlang der K138. Durch die Umgestaltung des Knotenpunktes wird der Weg verdrängt. Eine Wiederherstellung ist zur Vermeidung zusätzlicher Querungen des Gewässers Mordbach nicht vorgesehen. Die Ersatzführung erfolgt über die neu herzustellende Wegeanbindung an die L148 in Bau-km 0+145 und weiter über die verlegte K138.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 4

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
104.	L148Süd 3+480	Verlegung einer Zufahrt von links	a) und b) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U)	Die bestehende Grundstückszufahrt zu Hs. Nr. 6 wird im Zuge des Umbaus des Knotenpunktes ca. 30 m in Richtung Bescheid (Bau – Km 3+450) verlegt. Die Anpassung erfolgt in Bestandsbreite. Die Zufahrt wird bis zur Grundstücksgrenze in Asphalt befestigt. Eine Anpassung auf dem Privatgrundstück erfolgt in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer. Die zukünftige Unterhaltung und die Kostenregelung erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen	
105.	K138 0+010	Wiederherstellung einer Wirtschaftswegeanbindung von rechts	a) und b) Gemeinde Büdlich (E/U)	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird an die neuen Gegebenheiten der verlegten K138 (WIL) angepasst. Die Anpassung erfolgt in Bestandsbreite. Die Einmündungsstrecke wird auf rd. 15m in Asphalt befestigt, um Verschmutzungen beim Einbiegen in die K138 (WIL) zu vermeiden. Unterhaltungspflicht: Gemeinde Büdlich	
106.	L150 0+200 – 0+300	Abhängen einer Zufahrt	a) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) entfällt	Die bestehende flächige Zufahrt der Flächen des ehemaligen Gasthauses von links wird abgehängt. In diesem Bereich wird ein Beschleunigungsfahstreifen aus dem Knotenpunkt L150/L148 in Bergrichtung angelegt. Die Maßnahme ist mit einer Zufahrt nicht verträglich.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 5

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
107.	L150 0+280	Abhängen einer Zufahrt	a) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) entfällt	Die bestehende Zufahrt von rechts zum Anwesen Hs.Nr. 6 wird abgehängt. Die Erschließung ist über die L148 Süd gesichert.	
108.	Umleitungs- Strecke WW 0+005 – 0+233	Ausbau eines bestehenden Wirtschaftsweges	a) Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis (E/U) b) Gemeinde Breit (E/U)	Der bestehende unbefestigte Wirtschaftsweg wird bauzeitlich als Umleitungsstrecke ausgebaut. Während des Ersatzneubaus der Dhronbachbrücke im Zuge der L150 wird die Strecke als Umleitung des Verkehrs der L150 mit Signalsteuerung genutzt. Nach Abschluss der Maßnahme wird die befestigte Fahrbahndecke zurück gebaut und durch einen wassergebundenen Fahrbahnbelag ersetzt. Der Ausbau erfolgt auf eine Breite von 4,0m in Asphalt. Die Anbindung erfolgt an die L150 südlich und an die K138 (WIL) nördlich. Unterhaltungspflicht: bauzeitlich: Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung); nach Abschluss der Maßnahme: Eigentümer Lt. GE-Verzeichnis	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 6

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

III.) Brücken und Bauwerke

201.	L148 Nord 0+161	Rückbau BW6207 502 und Neubau BW 6207 575	a) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung (E/U) b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung (E/U)	Das bestehende Bauwerk der L148 über den Mordbach – BW6207 502 - unmittelbar im Einmündungsbereich mit der L150 wird abgebrochen und entfällt ersatzlos. Mit der neuen Knotenpunktgestaltung wird der Mordbach verlegt. Die neue Überführung wird im Zuge der L148 hergestellt. Die neue Brücke wird als überschüttetes Rahmenbauwerk, nach unten offen hergestellt. Lichte Weite: 3,45 m Lichte Höhe: ≥ 2,50 m Breite zwischen Geländern: -- m	
202.	L150 0+490 – 0+537	Rückbau BW6207 503 und Neubau BW 6207 580	a) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung (E/U) b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung (E/U)	Das bestehende Bauwerk der L150 über die Kleine Dhron – BW6207 503 - im Zuge der L150 muss aufgrund des schlechten Zustandes erneuert werden. Im Zuge der vorliegenden Maßnahme zum Um- und Ausbau des Knotenpunktes L150/L148/K138(WIL) wird die Brücke aus Synergiegründen erneuert. Lichte Weite: 46,70 m Lichte Höhe: ≥ 4,70 m Breite zwischen Geländern: 11,60 m	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 7

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
IV.) Entwässerung					
301.	L150 0+100 – 0+320	Mulde herstellen, südlicher Fahrbahn- rand	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Fahrbahn der L150 wird von Bau-km 0+100 bis 0+320 am südlichen Fahrbahnrand eine Entwässerungsmulde hergestellt.	
302.	L150 0+305	Vorh. Durchlass DN 400	a) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U) b) entfällt	Der vorhandene Durchlass DN 400, über den das in der Mulde auf der Südseite der L150 gesammelte Oberflächenwasser abgeleitet wird, wird stillgelegt und verfüllt. Die damit verbundene Einleitstelle auf der nördlichen Seite der L150 in den Mordbach entfällt.	
303.	L150 0+310 – 0+340	Vorhandenen Mulde mit Rohrdurchlass	a) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U) b) entfällt	Die vorhandene Mulde wird durch eine neue Straßenmulde unmittelbar neben dem Bankett ersetzt. Der vorhanden Rohrdurchlass zwischen Bau-km 0+275 und 0+280 entfällt und wird zurückgebaut.	
304.	L150 0+310 – 0+340	Durchlass DN 400	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Für die Ableitung des in die Mulde gesammelten Oberflächenwassers wird zwischen Bau-km 0+310 und 0+340 unter der einmündenden L148 Süd ein Durchlass hergestellt. Für den Zulauf wird ein Ablaufschacht gebaut Der Auslauf erfolgt an die bestehende Mulde am Böschungsfuß der L150.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 8

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
305.	L150 0+340 – 0+505	Vorhandene Mulde / Graben am Bö- schungsfuß	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Die vorhandene Mulde am Dammfuß der L150 bleibt erhalten. In ihr wird das Oberflächenwasser der L150 und der Dammböschung gesammelt und abgeleitet. Am Beginn der Mulde bei Bau-km 0+340 wird das aus dem geplanten Durchlass DN 400 zufließende Oberflächenwasser der L150 und das in der Mulde zufließende Oberflächenwasser der L148 Süd abgeleitet.	
306.	L150 0+505 – 0+510	Vorhandener Durch- lass DN400 im Wi- Weg	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Der vorhandene Durchlass DN 400 im Wirtschaftsweg entlang der Dhron bleibt erhalten und ist beim Bau der Brücke über die Kleine Dhron zu sichern. In diesem Durchlass wird das gesammelte Oberflächenwasser der L150 und der L148 Süd in die Kleine Dhron eingeleitet.	
307.	L150 0+515 – 0+535 linke Seite	Kaskade gepflasterte Mulde	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Ableitung des in der Mulde auf der linken Seite der L150 zufließenden Oberflächenwassers der Einschnittsböschung, der Mulde und des Straßenbanketts wird eine Böschungskaskade / gepflasterte Raubetmulde hergestellt. Im Bereich des Wirtschaftsweges am rechten Ufer der Dhron wird die Mulde als überfahrbare Furt ausgebildet.	
308.	L150 0+520 – 0+545 rechte Seite	Kaskade gepflasterte Mulde	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Ableitung des in der Mulde zufließenden Oberflächenwassers der L150 und der Einschnittsböschung wird eine Böschungskaskade/gepflasterte Raubetmulde hergestellt. Im Bereich des Wirtschaftsweges am rechten Ufer der Kleinen Dhron wird die Mulde als überfahrbare Furt ausgebildet.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 9

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
309.	L148 Süd 3+440 – 3+460	Mulde herstellen westl. Fahrbahnrand	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der L148 Süd wird im Zuge der Ausführungsplanung von Bau-km 3+440 bis 3+460 am westlichen Fahrbahnrand eine Bordrinne hergestellt, die das Oberflächenwasser in Richtung Bescheid über einen Muldeneinlauf ableitet. Ab Bau – Km 3+460 wird das Oberflächenwasser über die bestehende Entwässerungsmulde am Tiefpunkt mittels Muldenablauf und Anschlussleitung DN200 an den Durchlass DN 400 bei Bau-km 3+475 angeschlossen.	
310.	L148 Süd 3+475	Durchlass DN 400	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Der bestehende Durchlass DN 400 wird erneuert. Der Auslauf an der östlichen Böschung der L148 wird mit einer Steinschüttung gesichert. Der Auslauf erfolgt in die Rasenmulde am östlichen Böschungsfuß der L148.	
311.	L148 Süd 3+475 – 3+500	Mulde herstellen östl. Fahrbahnrand	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der L148 Süd wird von Bau-km 3+475 bis 3+500 am östlichen Dammböschungsfuß eine Entwässerungsmulde hergestellt. Die Mulde beginnt am Auslauf des Straßendurchlasses DN400 und endet in der bestehenden Mulde an der L150 am Böschungsfuß. Die herzustellende Mulde ist Ersatz für eine bestehende Mulde, die im Zuge der Aufweitung der L148 überbaut wird.	
312.	L148 Nord 0+050 – 0+145	Mulde herstellen am westlichen Fahrbahnrand	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Für die Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers des Banketts, der Mulde und des angrenzenden Geländes wird zwischen OF in den Teilabschnitten - Bau-km 0+050 – 0+085 - Bau-km 0+100 – 0+141 am westlichen Fahrbahnrand eine Entwässerungsmulde hergestellt. Im Bereich zweier Zufahren ist die Mulde in bestehenden Rohrdurchlässen DN 300 verrohrt.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 10

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
313.	L148 Nord 0+050 – 0+155	Vorh. Kanal DN 300 am westlichen Fahrbahnrand	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Der bestehende RW-Kanal DN 300 am westlichen Kanal der L148 bleibt erhalten. Die Schächte des Straßenkanals werden im Ausbaubereich angepasst. Der Kanal mündet an einer neu herzustellenden Ausleitung in eine vorhandene Entwässerungsmulde mit Vorflut zur Einleitstelle 5 aus. Der vorhandene Kanal DN 300 wird zwischen Bau-km 0+155 und 0+170 stillgelegt und abgebrochen.	
314.	L148 Nord	Bestehende Rohrdurchlässe in DN 300/400 in einmündenden Zufahrten	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Die vorhandenen Rohrdurchlässe DN 300 im Bereich von Zufahrten (Wegeeinmündungen) bleiben erhalten. Sie haben den Zweck das Muldenwasser abzuleiten. Die Mulden werden in Zu- und Ablauf höhenmäßig an die Durchlässe angepasst. Die Rohrdurchlässe liegen in folgenden Abschnitten - Bau-km 0+085 – 0+100; westl. Seite - Bau-km 0+141 – 0+150; westl. Seite	DN 300 DN 400
315.	K138 0+025 – 0+133	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	Zur Sammlung und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Kreisstraße K138, den Böschungen, der Zwischenflächen und des Blendschutzwalls wird südlich der Fahrbahn eine Mulde hergestellt. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser dem bestehenden Graben zu. Das Wasser fließt zu der Einleitstelle 4 in die Kleine Dhron.	
316.	K138 0+133 – 0+185	Entwässerungsmulde	a) --- b) Landkreis Bernkastel- Wittlich (E/U)	Für die Sammlung und Ableitung des Straßenwassers der K138 wird eine Rasenmulde hergestellt. In dem Bereich in dem die Mulde ein hohes Gefälle hat, wird die Mulde mit einer Pflasterung gesichert. Entsprechend dem Geländeverlauf fließt das Wasser einem bestehenden Graben/Mulde zu. Das Wasser fließt zu der Einleitstelle 4 in die Kleine Dhron.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 11

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
317.	L150 0+530	Ableitung in Einleit- stelle 1	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Das in der Einschnittsmulde auf der rechten Seite gesammelte Oberflächenwasser wird zusammen mit dem in der Sickerleitung DN 200 gefassten Sickerwassers über eine gepflasterte Kaskade und Mulde in die Kleine Dhron eingeleitet (Einleitstelle 1). Die Einleitungswassermenge beträgt rund 17l/s.	
318.	L150 0+515	Ableitung in Einleit- stelle 2	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Das in der Einschnittsmulde auf der linken Seite gesammelte Oberflächenwasser wird zusammen mit dem in der Sickerleitung gefassten Sickerwassers über eine gepflasterte Kaskade und Mulde in die Kleine Dhron eingeleitet (Einleitstelle 2). Die Einleitungswassermenge beträgt rund 5 l/s.	
319.	L150 0+515	Ableitung in Einleit- stelle 3	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Das in der Mulde auf der Südseite gesammelte Niederschlagswasser der L150 und der L148 Süd zufließende Oberflächenwasser wird mit einer Wassermenge von 157 l/s über einen Durchlass DN 400 in das Gewässer II. Ordnung Kleine Dhron eingeleitet.	
320.	K138 0+010	Ableitung in Einleit- stelle 4	a) und b) Landkreis Bernkastel-Wittlich (E/U)	Das in der Entwässerungsmulde entlang der K138 gesammelte Straßen- und Oberflächenwasser wird über den Durchlass DN 400 im Wirtschaftsweg am westlichen Ufer der Kleinen Dhron in das Gewässer eingeleitet. Die Einleitungswassermenge beträgt 17 l/s.	
321.	L148 Nord 0+158	Ableitung in Einleit- stelle 5	a) und b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Das in der Mulde und das im RW-Kanal auf der westlichen Seite gesammelte Oberflächenwasser wird in einer Mulde in den Mordbach eingeleitet. Die Einleitungswassermenge beträgt rund 130 l/s.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 12

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
V.) Lärmschutzmaßnahmen					
401.	L150 West / L148 Süd	Bau – Km 0+ 300	a) und b) Eigentümer Lt. GE Verzeichnis (E/U)	Der Beurteilungspegel erhöht sich am Immissionsort 1.1 im 3. Geschoß um mindestens 3 db(A), siehe Unterlage 17. Der Tatbestand der wesentlichen Änderung ist erfüllt. Passive Lärmschutzmaßnahmen werden auf Kosten des Straßenbaulastträgers durchgeführt.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 13

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
VI.) Ver- und Entsorgungsleitungen					
501.	L150 0+125 – 0+240 mit Querung der L150 bei 0+190	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom (E/U)	<p>Das bestehende Fernmeldekabel verläuft nördlich parallel der L150. Es wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Vermutlich diente es der Versorgung des ehemaligen Gasthauses und wird künftig nicht mehr benötigt. Der stillgelegte Abschnitt wird im Bau Feld in Abstimmung mit dem Leitungsträger zurückgebaut</p> <p>Ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
502.	L150 0+100 – 0+510	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom (E/U)	<p>Das bestehende Fernmeldekabel verläuft südlich parallel der L150 bzw. des Böschungsfußes. Es kreuzt die Einmündung der L148 Süd und wird am BW Dhronbachbrücke in Richtung Norden und Büdlicherbrück unter der L150 unterführt.</p> <p>Es wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 14

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
503.	L150 0+230 – 0+575	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom (E/U)	<p>Das bestehende Fernmeldekabel verläuft südlich parallel der L150 bzw. des Böschungsfußes. Es kreuzt die Einmündung der L148 Süd. Es kreuzt die Kleine Dhron und verläuft weiter parallel der L150 in Richtung Thalfang.</p> <p>Es wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
504.	L150 0+100 – 0+530 und L148 3+470 – 3+490	Niederspannungskabel	a) und b) Westnetz (E/U)	<p>Das bestehende Niederspannungskabel, abschnittsweise mit Leerrohr PE150, verläuft südlich parallel der L150 bzw. des Böschungsfußes. Es kreuzt die Einmündung der L148 Süd und wird am BW Dhronbachbrücke in Richtung Norden und Büdlicherbrück unter der L150 unterführt. Westlich parallel der L148 verläuft eine Stickleitung.</p> <p>Es wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 15

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
505.	L150 0+290 – 0+510 und L148 3+470 – 3+490	Wasserleitung DN50	a) und b) VG Thalfang (E/U)	<p>Die bestehende Trinkwasserleitung verläuft südlich parallel bzw. am Böschungsfuß der L150. Sie kreuzt die Einmündung der L148.</p> <p>Zwischen 0+290 und 0+310 (= Anschluss Hs. Nr. 6) ist die Leitung inkl. der Querung bei 0+300 stillgelegt (ehemalige Gaststätte).</p> <p>Sie wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen. Der stillgelegte Abschnitt wird im Baufeld in Abstimmung mit dem Leitungsträger zurückgebaut</p> <p>Die Leitung muss verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
506.	L150 0+260 – 0+310 und L148 3+440 – 3+490	Wasserleitung	a) und b) VG Hermeskeil (E/U)	<p>Die bestehende Trinkwasserleitung kreuzt die L150 und verläuft südlich parallel der L150 sowie weiter westlich parallel der L148.</p> <p>Zwischen 0+260 und 0+310 ist die Leitung inkl. der Querungen bei 0+290 stillgelegt (ehemalige Gaststätte).</p> <p>Sie wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen. Der stillgelegte Abschnitt wird im Baufeld in Abstimmung mit dem Leitungsträger zurückgebaut</p> <p>Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 16

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
507.	L150 0+270 – 0+300 und L148 3+440 – 3+490	Mischwasserkanal DN150 – 200 Inkl. Steuerkabel	a) und b) VG Hermeskeil (E/U)	<p>Der bestehende Mischwasserkanal kreuzt die L150 und verläuft westlich parallel der L148.</p> <p>Im Kreuzungsbereich der L150 ist der Kanal stillgelegt (= ehemalige Gaststätte). Auf Höhe Hs. Nr. 6 befindet sich ein Pumpwerk. Ab dort verläuft der Mischwasserkanal mit dem Steuerkabel (Pumpwerk) parallel westlich der L148 als Druckleitung zur Kläranlagen Bescheid.</p> <p>Sie wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen. Der stillgelegte Abschnitt wird im Baufeld in Abstimmung mit dem Leitungsträger zurückgebaut</p> <p>Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
508.	L150 0+310 L148Nord 0+000 – 0+189 K138 0+176 – 0+215	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom (E/U)	<p>Das bestehende Fernmeldekabel verläuft westlich parallel der L148 aus Richtung Norden. Es kreuzt die L150.</p> <p>Es wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 17

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
509.	L150 0+310 – 0+330 L148Nord 0+150 – 0+189 K138 0+176 – 0+215 L148Süd 3+500	Niederspannungskabel - Verkehrslichtanlage	a) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U) b) entfällt	Die bestehende Verkehrslichtanlage zur Sicherung der bestehenden Kreuzung ist mit dem beschriebenen Kabel versorgt. Es wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen. Nach Umbau der Kreuzung ist sie nicht mehr erforderlich. Die Leitung inkl. Anlage wird ersatzlos zurückgebaut. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: --	
510.	L150 0+310 – 0+470 und K138 0+190, 0+120	Niederspannung - Freileitung	a) und b) RWE (E/U)	Die bestehende Freileitung verläuft nördlich parallel der L150. Sie kreuzt die geplante K138. Am westlichen Fahrbahnrand der bestehenden L148 beginnt sie mit einem Abspannmast; die Freileitung verläuft durch den Bachauebereich der Kleinen Dhron bis zum bestehenden Abspannmast bei Büdlicherbrück. Sie wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen. Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 18

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
511.	L148Süd 3+440 – 3+500	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom (E/U)	<p>Das bestehende Fernmeldekabel verläuft westlich parallel der L148 aus Richtung Süden.</p> <p>Es wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
512.	L150 0+350 K138 0+000 – 0+090	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom (E/U)	<p>Das bestehende Fernmeldekabel kreuzt die L150 und verläuft nördlich parallel bzw. am Böschungsfuß der K138.</p> <p>Es wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert und ggfs. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 19

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
513.	L150 0+572 Umleitungsstrecke (Achse 600) 0+190	Mittelspannung - Freileitung	a) und b) Westnetz (E/U)	<p>Die bestehende Freileitung kreuzt die L150 und die geplante bauzeitliche Umfahungsstrecke. Am östlichen Fb-Rand des bestehenden Wirtschaftsweges beginnt sie mit einem Abspannmast; die Freileitung verläuft Richtung Südwesten und kreuzt die L150 Ri. Thalfang im Baubereich.</p> <p>Sie wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
514.	Umleitungsstrecke (Achse 600) 0+190 – 0+240	Mittelspannung - Kabel	a) und b) Westnetz (E/U)	<p>Das bestehende Kabel verläuft entlang dem westlichen Fahrbahnrand des bestehenden Wirtschaftsweges in Richtung Büdlicherbrück.</p> <p>Sie wird durch die vorliegende Maßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitung muss gesichert bzw. verlegt werden. Art und Umfang der Verlegung werden frühzeitig mit dem Leitungsträger abgestimmt.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzlichen Regelungen</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 20

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

VII.) Landespflegemaßnahmen

Im Zuge des Straßenausbaues sind landespflegerische Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen sowie Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz erforderlich. Sie sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt und beschrieben.

Details sind insbesondere den Maßnahmenplänen, Unterlage 9.2 und dem Maßnahmenverzeichnis Unterlage 9.3 zu entnehmen

601.	0+070 bis 0+100 (A.500)	Vermeidungsmaßnahme V2	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Unterquerungshilfe für Fledermäuse am Durchlass des Mordbachs durch beidseitige Leitpflanzungen mit autochthonen Ufergehölzen. <u>Umsetzung:</u> im Zuge bzw. nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
602.	gesamter Bauabschnitt	Ausgleichsmaßnahme A1	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Entsiegelung der alten Fahrbahn, Entfernen der Schwarzdecke und des Unterbaus sowie Entsiegelung von Gebäudeflächen, Tiefenlockerung, tlw. Begrünung in Verbindung mit Maßnahme G1 <u>Umsetzung:</u> im Zuge der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 21

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
603.	0+135 bis 0+305, 0+335 bis 0+480 (A.100), 3+440 bis 3+500 (A.200), 0+035 bis 0+065, 0+200 bis 0+210 (A.300), 0+105 bis 0+150 (A.400)	Ausgleichsmaßnahme A2	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Teilentsiegelung, Tiefenlockerung , tlw. Begrünung in Verbindung mit Maßnahme G1 <u>Umsetzung:</u> im Zuge der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
604.	Gem. Nau- rath/Wald, Flur 1, Flst. 39/6	Ausgleichsmaßnahme A3	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Entwicklung einer Extensivwiese sowie in Teilbereichen Feucht- und Nasswiesen mit Schilf und Seggen im Bereich des ehemaligen Teichs, Entfernung vorh. standortfremder Zier- und Nadelgehölze <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
605.	Gem. Nau- rath/Wald, Flur 1 Flst. 39/7, 68/4	Ausgleichsmaßnahme A4	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Böschungsmodellierung durch Bodenabtrag, Initialpflanzung von Ufergehölzen (Erlen) <u>Umsetzung:</u> im Zuge bzw. nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 22

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
606.	0+355 bis 0+380 (A.100), 0+030 bis 0+090, 0+100 bis 0+205 (A.300), 0+165 bis 0+195 (A.400)	Ausgleichsmaßnahme A5	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Pflanzung von Strauchhecken mit heimischen Gehölzen <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
607.	0+035 bis 0+130 (A.300)	Ausgleichsmaßnahme A6	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Pflanzung einer Baumhecke mit heimischen Gehölzarten und Erhalt des Ufergehölzes <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
608.	Gem. Nau- rath/Wald, Flur 1, Flst. 39/6	Ausgleichsmaßnahme A7	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Wiederaufnahme der Pflege von brachgefallenem Extensivgrünland <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
609.	Gem. Nau- rath/Wald, Flur 1, Flst. 39/6, 39/7	Ausgleichsmaßnahme A8	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Wiederaufnahme der Pflege von brachgefallenem Nass- und Feuchtgrünland <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 23

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
610.	0+440, 0+455 (A.100), 0+205 (A.300)	Ausgleichsmaßnahme A9	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Pflanzung von drei Einzelbäumen <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
611.	0+000 bis 0+280 (A.500)	Ausgleichsmaßnahme A10	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Renaturierung des Mordbachs , Gestaltung eines mäandrierenden Bachlaufs, Entwicklung einer gewässertypischen Begleitzone mit standortgerechten Gehölzen und Hochstaudenfluren, tlw. Begrünung durch Einsaat (autochthones Saatgut) <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (Ufergrundstücke) bzw. Verbandsgemeinde (Gewässerunterhaltung)	s. Lfd.-Nr. 701
612.	0+000 bis 0+165, (A.300), 0+160 bis 0+180 (A.400), 0+000 bis 0+040 (A.910)	Ausgleichsmaßnahme A11	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen <u>Umsetzung:</u> im Zuge bzw. nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 24

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
613.	0+000 bis 0+235 (A.600)	Ausgleichsmaßnahme A12	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Rückbau der Umleitung durch Entsiegelung der Fahrbahn, Entfernen der Schwarzdecke und des Unterbaus, Tiefenlockerung, Wiederherstellung eines unbefestigten Feldweges, anteilig Maßnahme G4 <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
614.	ca. 5-10m beiderseits der Trassen im gesamten Baufeld	Ausgleichsmaßnahme A13	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Tiefenlockerung der Böden, Rekultivierung oder Durchführung weitergehender landschaftspflegerischer Maßnahmen im gesamten Baufeld ca. 5-10m beiderseits der Trassen <u>Umsetzung:</u> im Zuge bzw. nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
615.	0+430 bis 0+515 (A.100)	Ausgleichsmaßnahme A14	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Wiederandecken des vorhandenen Oberbodens, Entwicklung von Extensivgrünland zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 25

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
616.	Gem. Nau-rath/Wald, Flur 4, Flst. 3	Ersatzmaßnahme E1	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Anlegen eines naturnahen Teichs <u>Umsetzung:</u> im Zuge der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
617.	Gem. Detzem, Flur 14, Flst. 328/6, 374/1, 374/4, 376/3, 385/373, 688/373, 689/373, 692/373	Ersatzmaßnahme E2	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Wiederaufnahme der Pflege von brachgefallenen Magerwiesen sowie von Nass- und Feuchtgrünland, Entfernen vorhandener Nadelgehölze <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
618.	gesamter Bauabschnitt	Gestaltungsmaßnahme G1	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Andecken mit Oberboden, Begrünung durch Einsaat als Landschaftsrasen (autochthones Saatgut der Herkunftsregion 7), tlw. in Verbindung mit Maßnahme A1, A2 <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
619.	0+340 bis 0+465 (A.100), 0+040 bis 0+205 (A.300)	Gestaltungsmaßnahme G2	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Tiefenlockerung, Deckansaat aus Bodenschutzgründen, Zulassen der Selbstbegrünung, Offenhaltung <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 26

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
620.	0+200 bis 0+310 (A.100)	Gestaltungsmaßnahme G3	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Böschungsmodellierung durch Bodenabtrag, Deckansaat aus Bodenschutzgründen, Zulassen der Selbstbegrünung, Offenhaltung <u>Umsetzung:</u> im Zuge der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	
621.	0+010 bis 0+230 (A.600)	Gestaltungsmaßnahme G4	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Entwicklung von Gehölzen nach Rückbau der Umleitung durch Sukzession <u>Umsetzung:</u> nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <u>Kostenträger:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung:</u> Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung)	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 27

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

VIII.) Sonstiges

701.	L150 0+260 – 0+470 L148Nord 0+160 K138 0-010 – 0+200	Gewässerverlegung Mordbach	a) und b) VG Thalfang für den Bereich im LK Bernkastel-Wittlich a) und b) VG Hermeskeil für den Bereich im LK Trier-Saarburg	Der Mordbach ist ein Gewässer III. Ordnung. Er verläuft derzeit nördlich etwa parallel der L150 und der K138. Im derzeitigen Einmündungsbereich der L148 Nord kreuzt er die L148 mit einem Bauwerk (BW6207 502). Durch die Umgestaltung des Knotenpunktes ist die Verlegung des Mordbaches erforderlich. Der geplante neue Knotenpunkt wird durch die Verlegung nördlich umführt. In Bau-km 0+160 der L148Nord wird ein neues Kreuzungsbauwerk zur Unterführung hergestellt: BW5207 575, LW = 3,45m; LH = 2,50m. Der Ausbau für die Verlegung erfolgt naturnah in mäandrierender Form mit wechselnden Böschungsneigungen. Die Mündung des Mordbaches in die Kleine Dhron im Bereich des BW6207 509 (im Zuge der K138) bleibt in der Lage erhalten und wird den neuen Gegebenheiten angepasst. Unterhaltungspflicht: Verbandsgemeinde Thalfang (Bereich LK BKS-WIL) Verbandsgemeinde Hermeskeil (Bereich LK TR-SAB)	
702.	L150 0+390 K138 0+090	Rückbau Gewässerdurchlass DN700	a) Gemeinde Büdlich (E/U) b) entfällt	Der Mordbach wird mit dem Durchlass DN700 unter einem bestehenden Wirtschaftsweg unterführt. Der Weg und der Mordbach werden durch die Maßnahme verdrängt. Der Durchlass wird aufgegeben und zurück gebaut.	
703.	L150 0+370 – 0+480 K138 0+000 – 0+130	Bauzeitlicher Schutzzaun	a) --- b) Für die Bauzeit Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zum Schutz der angrenzenden Schutzgebietsflächen nördlich der K138 gemäß LBP wird bauzeitlich ein Schutzzaun errichtet. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Zaun zurück gebaut.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 28

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
704.	L150 0+430 – 0+560	Bauzeitlicher Schutz- zaun	a) --- b) Für die Bauzeit Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zum Schutz der angrenzenden Schutzgebietsflächen südlich der L150 gemäß LBP wird bauzeitlich ein Schutzzaun errichtet. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Zaun zurück gebaut.	
705.	L150 0+520 – 0+560	Bauzeitlicher Schutz- zaun	a) --- b) Für die Bauzeit Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zum Schutz der angrenzenden Schutzgebietsflächen nördlich der L150 gemäß LBP wird bauzeitlich ein Schutzzaun errichtet. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Zaun zurück gebaut.	
706.	Umfahrungs- strecke 0+060 – 0+237	Bauzeitlicher Schutz- zaun	a) --- b) Für die Bauzeit Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zum Schutz der angrenzenden Schutzgebietsflächen westlich der Umfahungsstrecke gemäß LBP wird bauzeitlich ein Schutzzaun errichtet. Nach Abschluss der Maßnahme wird der Zaun zurück gebaut.	

- REGULINGSVERZEICHNIS -

FESTSTELLUNGSENTWURF
L 150, L 148, K 138
KP BÜDLICHERBRÜCK

STAND: JUNI 2023

Seite 29

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER (E)/TRÄGER D. BAULAST (U)	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
707.	L150 0+420 – 0+470	Baustelleneinrichtungsfläche	a) --- b) Für die Bauzeit Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U)	Zur Herstellung des Ersatzneubaus für das Bauwerk BW6207 580 ist eine zentrale Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche erforderlich. Die BE-Fläche liegt im Überschwemmungsbereich der Kleinen Dhron. Innerhalb der Fläche dürfen keine unbeweglichen Maßnahmen eingerichtet werden. Die Erschließung erfolgt über einen öffentlichen Feldweg von der L148Süd entlang des südlichen Böschungsfußes der L150 sowie von der K138 her.	
708.	L148 Süd 3+440 - 3+455	Wartungsstellplatz	a) Land Rheinland-Pfalz (Landesstraßenverwaltung) (E/U) b) VG Hermeskeil (E/U)	Als Ersatz für den entfallenden Wartungsstellplatz für die Pumpenanlage wird eine Bankettverbreiterung hergestellt. Die Fläche wird gem. dem Bankettaufbau in wassergebundener Bauweise hergestellt. Für die Unterhaltung ist der Baulastträger der Pumpenanlage, Verbandsgemeinde Hermeskeil, verantwortlich. Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	